

Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2021
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I

Sitzung des Bildungsrates vom 2. Juni 2021

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. +41 41 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2021	5
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2021	6
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	8
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
3.1. Zuweisung in die Werkschule	9
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	10
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	10
4. «Fehlende Einigungen»	12
4.1. «Fehlende Einigungen» im Verfahren 2021	12
4.2. Durchschnittliche %-Anteile der «Fehlenden Einigungen» über 11 Jahre (2011-2021)	14
4.3. Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2021	14
5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»	15
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	17
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2021	18
7.1. Angepasstes Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie	18
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	21
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	21
7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen	21
7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	22
7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	23
8. Besonderheiten	24
8.1. Übertrittskommission I	24
8.2. Höchste Einigungsquote zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen	25
8.3. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium	27
8.4. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren	29
8.5. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	30
8.6. Drop-Out-Quote Gymnasium	30
8.7. Weiterbildung «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»	32
8.8. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21	32
9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts	34

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen	8
Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG	11
Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden	12
Abb. 5 Anteile Mädchen-Knaben	12
Abb. 6 Anteile Schweizer-ausländische Kinder	12
Abb. 7 Anteile Schularten	13
Abb. 8 Anteile Mädchen-Knaben Real/Sek	13
Abb. 9 Anteile Mädchen-Knaben Sek/Gym	13
Abb. 10 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2011-2021)	14
Abb. 11 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2021	14
Abb. 12 Leistungsbeurteilung mit Prädikaten	18
Abb. 13 Streuung Resultat Abklärungstest	23
Abb. 14 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	24
Abb. 15 Elterngespräche nach Wunsch	25
Abb. 16 Vergleich der Gymnasialquoten	28
Abb. 17 Vergleich von Maturitätsquoten und Bildungsniveau	29
Abb. 18 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte	31
Abb. 19 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion	32

Mitglieder der Übertrittskommission I 2021

Präsident

Markus Kunz,
Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Patricia Mira

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

Marco Mattei

Rektorenkonferenz

Richard G. Hänzi

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Protokollführung

Andrea Bacher,
Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2021

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2020/21 zum 28. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2021/22 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule, IBA	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung	
Gemeindliche Schulen										
Zug										
Effektive Anzahl	222	65	1	44	87	74	11	0	5	
Prozentwerte	100%	29.3%	0.5%	19.8%	39.2%	33.3%	5.0%	0.0%	2.3%	
Oberägeri										
Effektive Anzahl	79	23	0	28	30	16	2	0	3	
Prozentwerte	100%	29.1%	0.0%	35.4%	38.0%	20.3%	2.5%	0.0%	3.8%	
Unterägeri										
Effektive Anzahl	83	35	2	18	37	24	2	0	0	
Prozentwerte	100%	42.2%	2.4%	21.7%	44.6%	28.9%	2.4%	0.0%	0.0%	
Menzingen										
Effektive Anzahl	37	7	0	7	20	9	0	0	1	
Prozentwerte	100%	18.9%	0.0%	18.9%	54.1%	24.3%	0.0%	0.0%	2.7%	
Baar										
Effektive Anzahl	200	58	0	59	88	47	4	0	2	
Prozentwerte	100%	29.0%	0.0%	29.5%	44.0%	23.5%	2.0%	0.0%	1.0%	
Cham										
Effektive Anzahl	171	53	4	39	81	38	4	2	3	
Prozentwerte	100%	31.0%	2.3%	22.8%	47.4%	22.2%	2.3%	1.2%	1.8%	
Hünenberg										
Effektive Anzahl	86	12	0	19	41	26	0	0	0	
Prozentwerte	100%	14.0%	0.0%	22.1%	47.7%	30.2%	0.0%	0.0%	0.0%	
Steinhausen										
Effektive Anzahl	102	28	1	26	52	22	1	0	0	
Prozentwerte	100%	27.5%	1.0%	25.5%	51.0%	21.6%	1.0%	0.0%	0.0%	
Risch										
Effektive Anzahl	85	26	1	21	41	21	0	0	1	
Prozentwerte	100%	30.6%	1.2%	24.7%	48.2%	24.7%	0.0%	0.0%	1.2%	
Walchwil										
Effektive Anzahl	25	12	1	4	9	10	1	0	0	
Prozentwerte	100%	48.0%	4.0%	16.0%	36.0%	40.0%	4.0%	0.0%	0.0%	
Neuheim										
Effektive Anzahl	23	4	0	6	12	5	0	0	0	
Prozentwerte	100%	17.4%	0.0%	26.1%	52.2%	21.7%	0.0%	0.0%	0.0%	
Total Zuweisungen gemeindliche Schulen										
Total:	1113	323		10	271	498	292	25	2	15
	100%	29.0%		0.9%	24.3%	44.7%	26.2%	2.2%	0.2%	1.3%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werkschule	Realschule	Sekundarschule, IBA	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privatschulen									
Four-Forest Bilingual School	7	71%	0	0	0	2	4	1	
futura Montessori	2	0%	0	0	0	0	2	0	
Horbach Schule Zug	7	0%	0	0	0	0	7	0	
Institut Montana Zugerberg	15	73%	0	0	0	1	14	0	
Int. School Central Switzerland	10	90%	0	0	0	0	10	0	
Int. School of Zug & Luzern	108	94%	0	0	0	0	108	0	
Kollegium St. Michael	13	23%	0	0	0	1	12	0	
Lernort Moosbachhof	3	0%	0	0	0	0	3	0	
Privatschule Dr. Bossard	7	57%	0	0	0	0	7	0	
Schule Talentia	2	0%	0	0	0	1	1	0	
Sonnenberg	6	50%	0	0	0	0	6	0	
Sprachheilschule Unterägeri	4	75%	0	0	0	0	4	0	
Swiss International School	6	67%	0	0	0	3	3	0	
Tagesschule Elementa	12	67%	0	0	1	8	3	0	
schulpLus	3	33%	0	0	0	0	3	0	
Total:	205	152	0	0	1	16	187	1	
	100%	74.1%	0.0%	0.0%	0.5%	7.8%	91.2%	0.5%	

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere Zuweisungen	21	0	0	3	12	2	3	1	
	100%	0.0%	0.0%	14.3%	57.1%	9.5%	14.3%	4.8%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2021/22

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen und auswärtige Schulen)

Total Schülerinnen, Schüler	1339		10	274	511	310	215	4	15
			0.7%	20.5%	38.2%	23.2%	16.1%	0.3%	1.1%

Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler:	475		7	111	120	77	150	2	8
	35.5%		70.0%	40.5%	23.5%	24.8%	69.8%	50.0%	53.3%

Anteil der Mädchen:	654		6	119	262	157	99	3	8
	48.8%		60.0%	43.4%	51.3%	50.6%	46.0%	75.0%	53.3%

In 98.9 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (nachfolgend LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 15 Kindern (1.1 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (nachfolgend ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'339 Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I. Das ist der zweithöchste je erreichte Schülerbestand am Ende der Primarschulzeit, allerdings nur 1 Schüler mehr als im letzten Schuljahr. In den letzten drei Jahren waren die höchsten Schülerzahlen zu verzeichnen, die seit Anbeginn dieses Übertrittsverfahrens gemessen wurden.

Der Anteil der ausländischen SuS liegt mit 35.5 % auf einem Höchstwert und übersteigt dabei leicht das Niveau des letztjährigen Werts von 34.9 % (+ 0.6 %). Damit hatte zum fünften Mal mehr als ein Drittel aller Kinder im Übertrittsverfahren I eine ausländische Nationalität.

Die Genderquote präsentiert sich recht ausgewogen. Gesamthaft waren im aktuellen Verfahren 2.4 % mehr Knaben (51.2 %) involviert als Mädchen (48.8 %).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 21 Jahre. Die Zahlen schwankten in diesem Zeitraum zwischen 1'115 im Jahr 2000/2001 und 1'394 im Schuljahr 2018/19 (+ 279). Im ersten Jahr dieses prüfungsfreien Verfahrens (1994) absolvierten 989 SuS das Übertrittsverfahren. Im Vergleich dazu haben 350 SuS mehr den Übertritt im Schuljahr 2020/21 durchlaufen, was einem Zuwachs von 35.4 % entspricht.

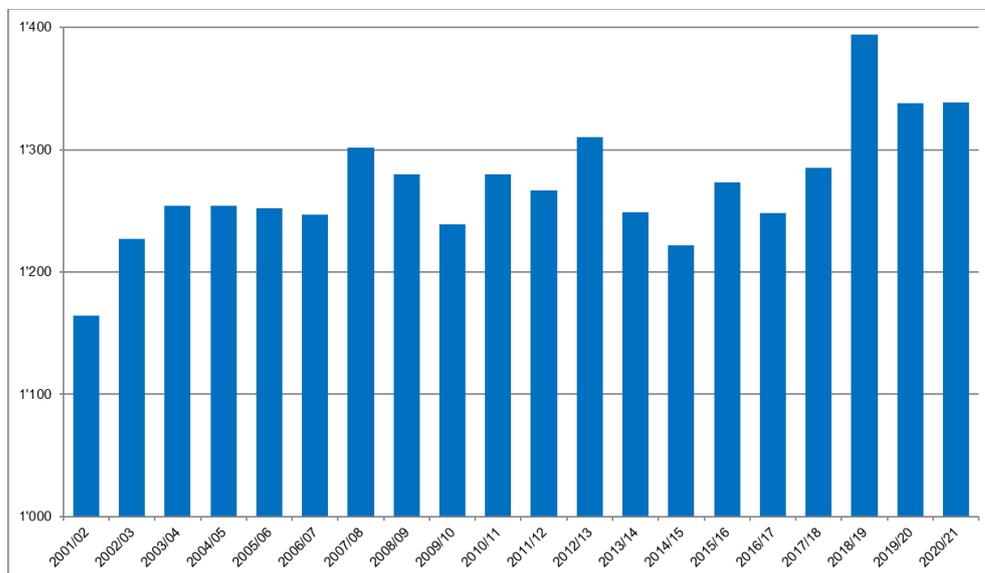


Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 12 Jahren entwickelt haben.

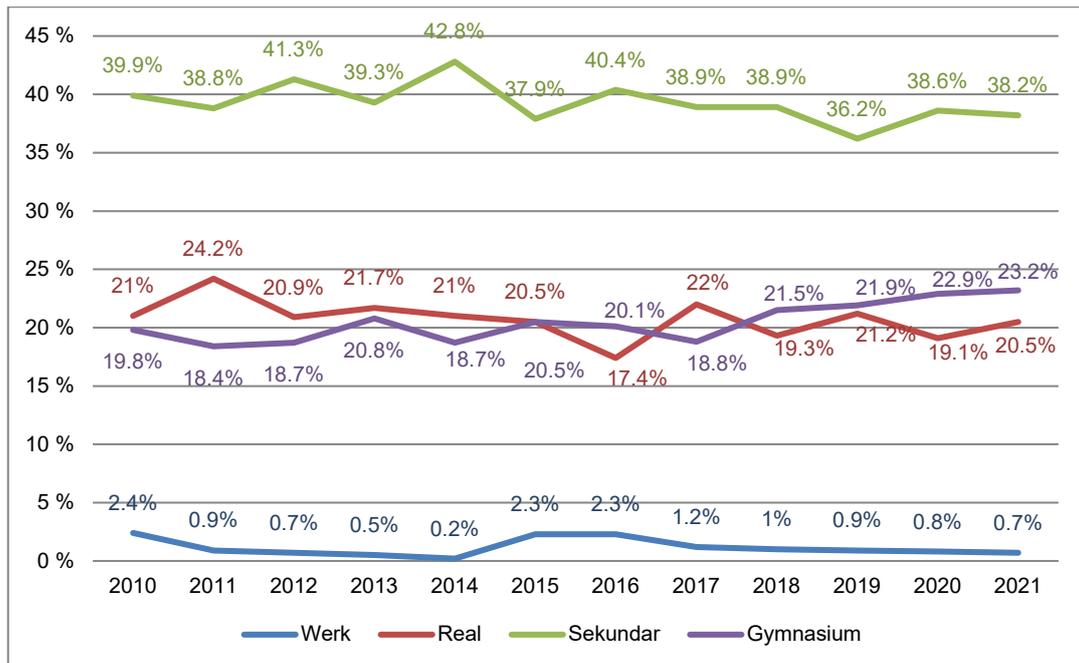


Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisung in die Werkschule

Auf das kommende Schuljahr hin wurden zehn SuS der Werkschule zugewiesen. Mit der aktuellen Datenerhebung zeigt sich zum fünften Mal in Folge, dass diese Quote rückläufig ist. Der in den Jahren 2015 und 2016 erreichte Wert von je 2.3 %, nachdem der Bildungsrat und die Übertrittskommission I interveniert hatten, wird in diesem Jahr mit einer Quote von 0.7 % erneut deutlich unterschritten. Es bleibt zu hoffen, dass die damit verbundene Problematik nicht auf die Berufsbildung verschoben wird. Wäre dies der Fall, würde die Kritik anschliessend wohl wieder von den Abnehmern an die Schulen der obligatorischen Schulzeit adressiert. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die aktuell intendierten Massnahmen Wirkung entfalten werden. So ist beabsichtigt, dass diejenige Massnahme der besonderen Förderung, die massgeblich für die Senkung der Zuweisungsquote in die Werkschulen beigetragen hat, nämlich die «vorübergehenden Lernzielanpassungen aufgrund von Beeinträchtigung im Lernen», nicht mehr verlängert und zudem nicht mehr auf der Sekundarstufe I beschlossen werden dürfen.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, von 38.6 % auf 38.2 % (- 0.4 %). Die Zahlen zeigen einen leichten Rückgang von 5 Jugendlichen, von 516 auf 511.

Bei der Zuweisung in die Realschule resultiert ein Anstieg der Quote um 1.4 % (von 19.1 % auf 20.5 %). Somit werden 274 Jugendliche im nächsten Schuljahr die Realschule besuchen. Im letzten Jahr waren es 256.

Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den gemeindlichen Real- und Sekundarschulen steigt gegenüber dem Vorjahr um 13, von 772 auf 785.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit 23.2 % leicht über dem letztjährigen definitiven Wert (+ 0.3 %) und damit zum siebten Mal über den Vorstellungen des Regierungsrates. Die Quote markiert einen neuen Höchstwert. Insgesamt werden in diesem Verfahren 310 SuS dem LZG zugewiesen, 4 Jugendliche mehr als im letzten Jahr. Die Kombination von zweitgrösstem je verzeichneten Schülerbestand mit höchster Zuweisungsquote führt zur höchsten je dem LZG zugewiesenen Schülergruppe.

Auffallend ist, dass sich die Zahlen von der Erhebung der voraussichtlichen Zuweisungen Ende Januar 2021 bis zur Erhebung der definitiven Zuweisungen Mitte März 2021 deutlich verändert haben. Aus diesem Grund wird jeweils Ende Januar bei der Kommunikation im Rahmen der Statistik der voraussichtlichen Zuweisungen darauf hingewiesen, dass keine Extrapolation der Januar-Zahlen möglich sei. Dies zeigt sich in diesem Verfahren nun deutlich. Ende Januar 2021 hat die Datenerhebung der voraussichtlichen Zuweisungen eine LZG-Zuweisungsquote von 22.1 % prognostiziert, damit eine Quote, die um 0.8 % unter dem letztjährigen definitiven Wert liegen würde. Die definitiven Zuweisungen weisen nun eine Zunahme der Quote um 0.3 % und damit einen Unterschied von 1.1 % zu der Datenerhebung im Januar 2021 aus. Gingen wir Ende Januar von 296 SuS aus, die dem LZG zugewiesen werden würden, sind es nun definitiv 310 SuS (+ 14).

Die Zuweisungsquote ins LZG sinkt bei den Privatschulen um 1.2 %. Während im letzten Jahr 9.0 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 7.8 %.

In den gemeindlichen Schulen hingegen steigt die Zuweisungsquote ins LZG um 0.8 %, von 25.4 % auf 26.2 %. In sieben von elf Gemeinden ist ein Anstieg der Quote zu verzeichnen, in Cham um 1.1 % auf 22.2 %, in Menzingen um 7.2 % auf 24.3 %, in Neuheim um 5.9 % auf 21.7 %, in Oberägeri um 5.0 % auf 20.3 %, in Unterägeri um 10.6 % auf 28.9 %, in Walchwil um 19.2 % auf 40 % und in Zug um 2.4 % auf 33.3 %. Die Zuweisungsquote ins LZG aus Walchwil fällt mit 40 % besonders auf. Allerdings ist festzuhalten, dass in der zweitkleinsten Gemeinde des Kantons Zug einige wenige SuS mehr eine sehr grosse Auswirkung auf die

Prozentzahlen haben. Auch die Zuweisungsquote der Stadtschulen Zug fällt auf und erreicht einen gemeindeinternen Höchstwert. Ein Drittel der SuS im diesjährigen Übertrittsverfahren wird künftig das LZG besuchen. Sehr hohe LZG-Zuweisungswerte weisen auch Unterägeri mit 28.9 % (=gemeindeinterner Höchstwert) und Hünenberg mit 30.2 % auf. In drei Gemeinden allerdings ist die Zuweisungsquote im Vergleich zum letzten Jahr gesunken, in Baar um 6.0 % auf 23.5 %, in Hünenberg um 1.5 % auf 30.2 % und in Steinhausen um 3.4 % auf 21.6 %. Die Quote in Risch bleibt auf letztjährigem Niveau bei 24.7 %.

Mit der Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG von 26.2 % kann im nächsten Schuljahr jedes vierte Kind aus einer gemeindlichen Schule das LZG besuchen. Die folgende Grafik (Abbildung 3) visualisiert die Quoten der letzten sieben Jahre (ohne Privatschulen).

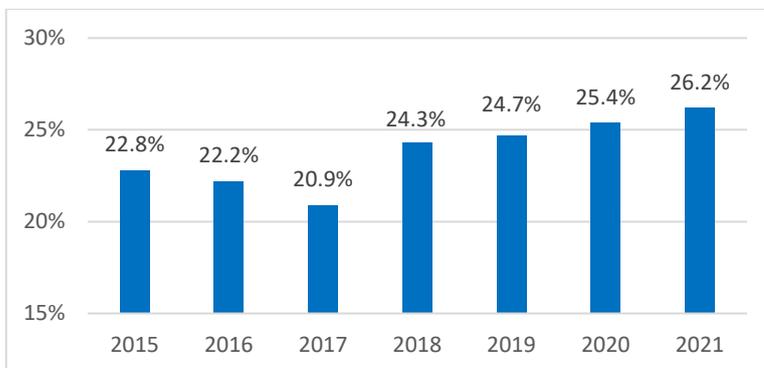


Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Für die Einteilung der SuS auf die beiden Langzeitgymnasien in Zug und Menzingen zeigt die Statistik, dass aus Menzingen, Unterägeri und Oberägeri insgesamt 49 SuS dem Langzeitgymnasium zugewiesen werden, insofern 19 mehr als im letzten Jahr.

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG erweist sich als ausgewogener als im letzten Jahr. Mit einer Quote von 50.6 % (im letzten Jahr 53.3 %) werden 1.2 % mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 2.4 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt insofern 24.0 %, diejenige unter den Knaben 22.3 %.

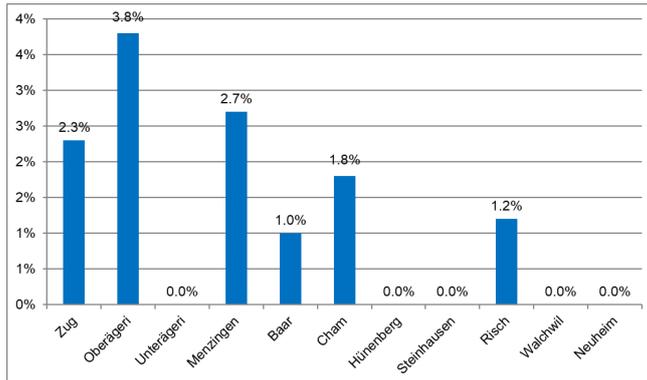
Die Zuweisungsquote ins LZG bei ausländischen Kindern von 16.2 % steht einer Quote von 27.0 % bei Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 24.8 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, ausländischer Herkunft, was einem Anstieg von 4.2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei einer Kunst- und Sportklasse (bspw. KSK Cham) anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich diese SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen gelegentlich einzelne SuS und deren Eltern den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen auswärtige Zuweisungen dazu, oftmals aus dem Kanton Zürich.

4. «Fehlende Einigungen»

4.1. «Fehlende Einigungen» im Verfahren 2021

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 1.1 % in diesem Verfahren deutlich unter den Werten der letzten 24 Jahre. Nur zu Beginn dieses prüfungsfreien Übertrittsverfahrens (1995 und 1996) wurden tiefere Werte erzielt. Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 3.8 % (Abb. 4). In fünf Gemeinden hat es gar keine «Fehlenden Einigungen» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2021 kaum festgestellt werden. Lediglich in zwei Klassen gab es zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 11 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.



ren zwischen 0 und 3.8 % (Abb. 4). In fünf Gemeinden hat es gar keine «Fehlenden Einigungen» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2021 kaum festgestellt werden. Lediglich in zwei Klassen gab es zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 11 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

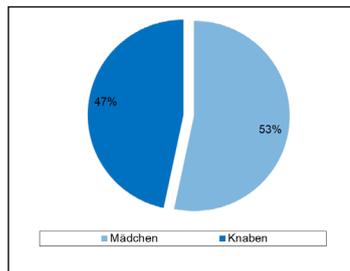


Abb. 5 Anteile Mädchen-Knaben

a) Mädchen-Knaben-Anteile

Im laufenden Verfahren gab es ungefähr gleich viele «Fehlende Einigungen» bei Mädchen und bei Knaben (Abb.5). Der Unterschied der beiden Quoten von 6.6 % entspricht 8 «Fehlenden Einigungen» bei den Mädchen und 7 bei den Knaben.

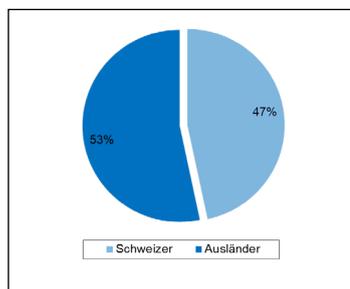


Abb. 6 Anteile Schweizer-ausländische Kinder

b) Anteile Schweizer-ausländische Kinder

Gesamthaft haben 35.5 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren durchlaufen. Bei der Quote der «Fehlenden Einigungen» überwiegt der Anteil der ausländischen Kinder mit 53.3 % (Abb. 6). Entgegen der vergangenen beiden Jahre gab es 2021 überproportional viele «Fehlende Einigungen» bei ausländischen Kindern.

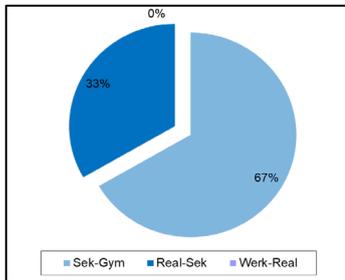


Abb. 7 Anteile Schularten

c) Anteile Schularten

Die höchste Uneinigungsquote gab es im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (67 %). Im Verhältnis zur Zuweisungsquote ins LZG (23.2 %) liegt der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» in diesem Bereich markant höher. Dieser Wert hat im Vergleich zum letzten Jahr stark zugenommen (2020: 38 %). Im Bereich Werkerschule-Realschule sind keine «Fehlenden Einigungen» zu verzeichnen.

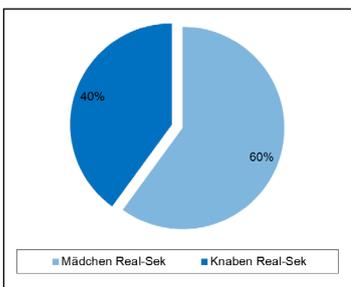


Abb. 8 Anteile Mädchen-Knaben Real/Sek

d) Anteile Mädchen und Knaben Real/Sek

Mit einem Mädchenanteil von 60 % bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule/Sekundarschule überwiegt der Anteil der Mädchen um 20 % gegenüber dem Anteil der Knaben. Diese Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr gekehrt. 2020 war der Mädchenanteil in diesem Bereich 24 % kleiner als derjenige der Knaben.

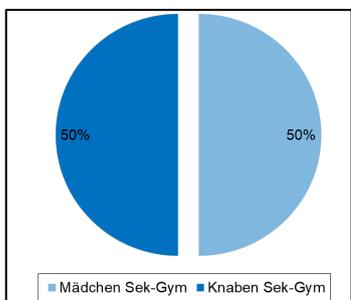
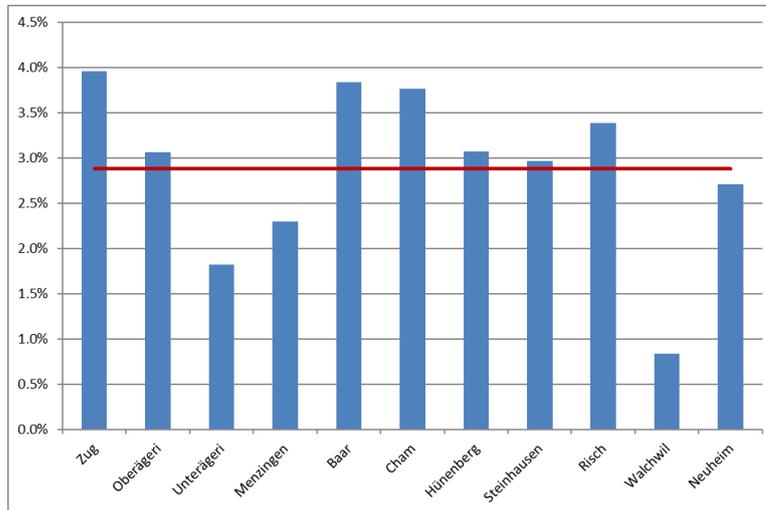


Abb. 9 Anteile Mädchen-Knaben Sek/Gym

e) Anteile Mädchen und Knaben Sek/Gym

Im Bereich Sekundarschule-Gymnasium sind die Anteile der Knaben und Mädchen mit je 50 % ausgewogen (Abb. 9). Diese Anteile unterscheiden sich im Vergleich zum letztjährigen Verfahren deutlich (37 % Mädchen und 63 % Knaben).

4.2. Durchschnittliche %-Anteile der «Fehlenden Einigungen» über 11 Jahre (2011-2021)



Ein Überblick über den Zeitraum von 2011 bis 2021 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 10). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.9 %. Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert. Es fällt auf, dass dies vor allem die grösseren Gemeinden betrifft.

Abb. 10 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2011-2021)

4.3. Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994–2021

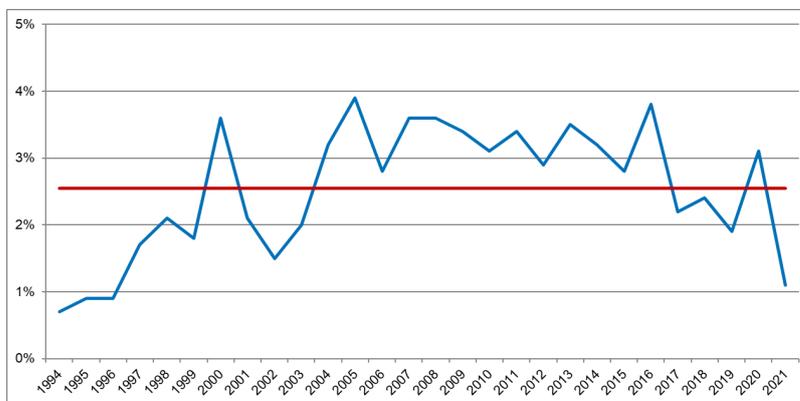


Abb. 11 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2021

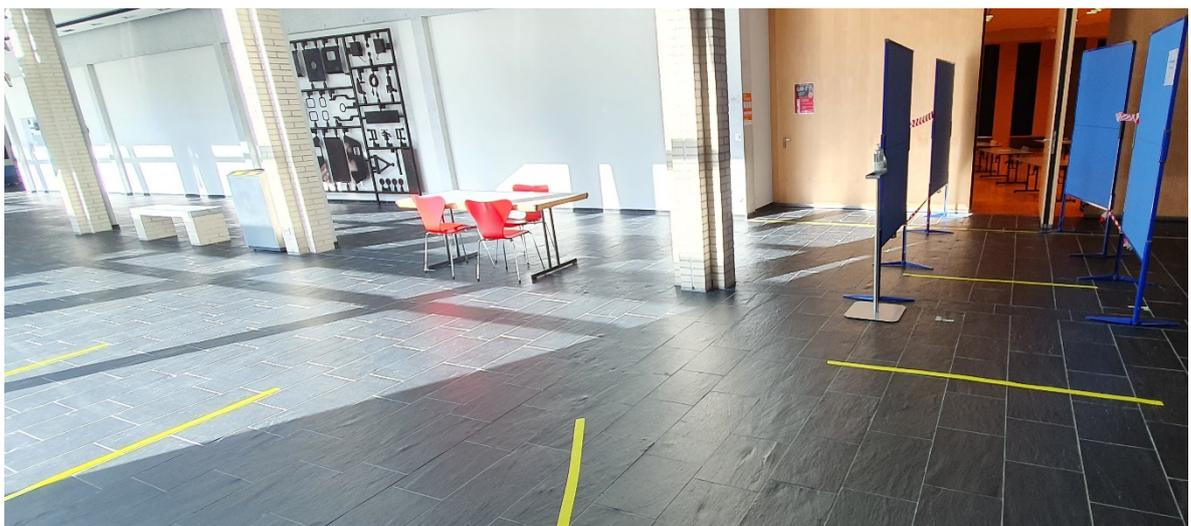
Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 28 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» deutlich. Aussergewöhnlich ist die Senkung der Quote im laufenden Schuljahr. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.5 %.

5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Von den 15 SuS (8 Mädchen, 7 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben 14 am 31. März 2021 in der Aula des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Eine Schülerin ist nicht am Abklärungstest erschienen, auch nicht nachdem der Präsident der Übertrittskommission I (ÜK I) den Vater des Kindes sowohl telefonisch als auch schriftlich auf die Verbindlichkeit des Tests hingewiesen und die Teilnahme explizit eingefordert hatte. Der Vater meinte, dass seine Tochter an diesem Tag eine Aufnahmeprüfung am privaten Gymnasium Immensee absolvieren werde, weshalb sie nicht am Abklärungstest der ÜK I teilnehme.

Der Abklärungstest dient als Grundlage für den Zuweisungsentscheid der ÜK I. Den Erziehungsberechtigten konnte versichert werden, dass die ÜK I die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Abstandhalten bei der Durchführung des Tests strikt einhalten werde. Ebenfalls wurde das Schutzkonzept des GIBZ eingehalten, welches zusätzlich eine Maskenpflicht auf dem ganzen GIBZ-Areal vorsieht. Als einzige Abweichung davon durften die SuS die Schutzmasken am Pult sitzend und während des Abklärungstests abziehen, da die Abstände von Pult zu Pult gewahrt wurden. Es wäre SuS der 6. Primarklasse nicht zuzumuten gewesen, hätten sie ausgerechnet am Abklärungstest und unter Höchstleistung während eines ganzen Morgens eine Maske tragen müssen, während dies sonst im Schulalltag nicht von ihnen verlangt wurde. Das GIBZ hat diese Ausnahme – auf Unterstützung des Bildungsdirektors, Regierungsrat Stephan Schleiss, hin – gebilligt.

Alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen wurden vom Präsidenten der ÜK I vorgängig vor Ort eingerichtet. Die folgenden Fotografien dokumentieren die Sicherheitsvorkehrungen:



Durch optische Lenkungen wurden die vorgegebenen Abstände gewährleistet.



Die SuS wurden einzeln in die Aula des GIBZ gelassen. Die Abstände wurden eingehalten. Den SuS wurde einzeln ein Platz zugewiesen.



Die Abstände der Pulte - seitlich sowie nach vorne und hinten - waren grösser als vorgeschrieben. Zwei Desinfektionsspender vor und in der Aula standen zur Desinfektion der Hände zur Verfügung.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 60 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I. Für die Durchführung der Gespräche wurden den Erziehungsberechtigten die Schutzmassnahmen vorgängig mitgeteilt. Es galt Maskenpflicht.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder wurden an der Sitzung der ÜK I vom 5. Mai 2021 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der LP) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 6. Mai 2021 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie die entsprechenden LP erhielten den Zuweisungsentscheid in Kopie.

Sämtliche Entscheide der ÜK I wurden von den Erziehungsberechtigten akzeptiert. Es wurden keine Beschwerden eingereicht. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (10 SuS)

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (67 %) ist im Verfahren 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2020: 38 %).

Von den 9 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat keine Schülerin und kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Ein Schüler hat jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt und wurde dem Gymnasium zugewiesen. Die anderen 8 SuS wurden gemäss Vorschlag der LP zugewiesen. Eine Schülerin hat zudem nicht am Abklärungstest teilgenommen und wurde, gestützt auf die Empfehlung und die Dokumentationen der Klassenlehrperson, der Sekundarschule zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (5 SuS)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (33 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2020: 44 %).

Von den 5 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule haben alle 5 SuS die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt. Die SuS wurden gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (0 SuS)

Es gab in diesem Verfahren keine «Fehlende Einigung» im Bereich Werkschule-Realschule.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 15 «Fehlenden Einigungen»...

- haben 13 SuS (86.7 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- wurde 1 Schülerin aufgrund Nicht-Erscheinens am Abklärungstest gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson zugewiesen (6.7 %);
- hat 1 Schüler (6.7 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK I. Dieses Kind wurde gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen.

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2021

7.1. Angepasstes Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie

7.1.1. Verfahren der Klassenlehrpersonen

Das diesjährige Übertrittsverfahren I musste in den 6. Primarklassen in einer angepassten Form durchgeführt werden. Zwar konnten die Orientierungsgespräche im 2. Semester der letztjährigen 5. Primarklassen durchgeführt werden, jedoch entfiel aufgrund der Schulschliessungen und des Fernunterrichts im Frühling 2020 das Notenzeugnis im 2. Semester der 5. Klasse (Juli 2020), welches ebenfalls in die Gesamtbeurteilung im Übertrittsverfahren einbezogen worden wäre. Statt eines Notenzeugnisses im 2. Semester der 5. Klasse erfolgte die Leistungsbeurteilung in den für das Verfahren relevanten Fachbereichen Deutsch, Mathematik und «Natur, Mensch, Gesellschaft» mit Prädikaten, welche auf der Rückseite der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen festgehalten wurden (vgl. Abb. 12).

04 Primarstufe, 6. Klasse
Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Schülerin, Schüler:
Lehrperson:

Beurteilung

Prädikate eintragen: «sehr gut», «gut», «erreicht» oder «noch nicht erreicht»

Zeugnisnoten 5. Klasse, 2. Semester

Mathematik	
Deutsch	
Natur, Mensch, Gesellschaft	
Durchschnitt	

Zeugnisnoten eintragen, sofern das Zuweisungsgespräch nach der Zeugnisabgabe stattfindet. Sofern dieses bei eindeutigen Zuweisungen schon im Januar stattfindet, kann der Noten-Zwischenstand eingetragen werden.

Zeugnisnoten 6. Klasse, 1. Semester

Mathematik	
Deutsch	
Natur, Mensch, Gesellschaft	
Durchschnitt	

Abb. 12 Leistungsbeurteilung mit Prädikaten

Die Prädikate wurden dann in die Gesamtbeurteilung, welcher Schulart eine Schülerin bzw. ein Schüler zugewiesen werden soll, einbezogen. In Bezug auf die Leistungsbeurteilung standen somit vom 2. Semester der 5. Klasse Prädikate und vom 1. Semester der 6. Klasse Zeugnisnoten zur Verfügung. Diese Ausgangslage führte dann, zusammen mit der Beurteilung des Entwicklungsverlaufs in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse, mit Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung sowie der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und des Einbezugs der Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu einer Zuweisungsempfehlung der Lehrperson. Da die Zuweisung im Übertrittsverfahren schon seit den frühen 1990er-Jahren auf der Basis einer Gesamtbeurteilung erfolgt (und nicht auf der Basis einzelner Zeugnisnoten bzw. eines einzelnen Notendurchschnittswerts), ging die ÜK I davon aus, dass die Lehrpersonen der 6. Primarklassen in dieser speziellen Situation auch ohne Notenzeugnis des 2. Semesters der 5. Klasse und ohne Orientierungswert in der Lage seien, die Schülerinnen und Schüler einer passenden Schulart zuzuweisen.

Was den Orientierungswert für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium anbelangt, so konnte dieser aufgrund des fehlenden Notenzeugnisses im 2. Semester der 5. Klasse nicht berechnet und mitberücksichtigt werden. Er entfiel beim diesjährigen Übertrittsverfahren. Wer dem Gymnasium zugewiesen werden wollte, musste nach wie vor über ein sehr hohes Leistungsniveau verfügen.

In einer E-Mail vom 11. Januar 2021 an die Rektorenkonferenz (REKO) präzisierte die ÜK I auf Nachfrage des Präsidenten der REKO diese Ausführungen wie folgt:

Im Kanton Zug hat der Bildungsrat am 6. Mai 2020 die Entscheide zum Thema Beurteilen im «Reglement über die Beurteilung, Promotion und Übertritt an den gemeindlichen Schulen Covid-19-Pandemie» getroffen. Beschlossen wurde, dass keine Zeugnissenoten für das zweite Semester des Schuljahres 2019/20 erteilt werden, was für alle Fachbereiche galt. Zudem sollten auch die überfachlichen Kompetenzen nicht im Zeugnis beurteilt werden. Der Bildungsrat hielt ausserdem in seinem Beschluss fest, dass das Orientierungsgespräch im zweiten Semester der 5. Klasse des Schuljahres 2019/20 stattfinde und das Übertrittsverfahren I im Schuljahr 2020/21 in angepasster Weise durchgeführt werde. Die Einzelheiten würden zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Gestützt darauf hatte das Amt für gemeindliche Schulen am 19. Mai 2020 die Handreichung «Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts - Handreichung für Schulleitende und Lehrpersonen» herausgegeben und via Rektorate allen Schulleitungen und Lehrpersonen zukommen lassen. In dieser Handreichung wurde die Durchführung des Übertrittsverfahrens I, insbesondere im Hinblick auf das laufende Schuljahr, genau beschrieben. Die Lehrpersonen sollten frühzeitig und proaktiv darauf vorbereitet werden, wie das Übertrittsverfahren I im Zuweisungsprozess des Schuljahres 2020/21 durchgeführt werden muss - zumal ein Notenzeugnis eines Semesters fehlt, das üblicherweise zum Verfahren zählt. Folgende Zitate aus der Handreichung seien an dieser Stelle wiedergegeben:

S. 32

Beobachtungs- und Beurteilungs- bögen

Der Beobachtungs- und Beurteilungsbogen ist die Grundlage für das Orientierungsgespräch. Der Bogen soll auch in diesem Semester genutzt werden. Die Einträge zu den überfachlichen Kompetenzen sind in diesem Semester nicht zeugnisrelevant.

– 5. Klasse: Bogen ist einzusetzen, jedoch nicht relevant für das Zeugnis. Die hinterste Seite inkl. der «Feststellungen Lehrperson» betreffend Zukunft in der Sekundarstufe I muss ausgefüllt werden. Die fachlichen Leistungen des 2. Semesters werden mit Prädikaten eingetragen. Am Ende des 2. Semesters der 5. Klasse muss die Lehrperson ein bilanzierendes Prädikat für die Fachbereiche Mathematik, Deutsch und NMG für das Übertrittsverfahren notieren.

S. 33

Prädikate auf Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Die folgenden in LehrerOffice zur Verfügung stehenden Prädikate²¹ müssen zur Beurteilung der Fachbereiche auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 5. Klasse eingesetzt werden.

Lernzielanforderung	Prädikat
Mindestanforderungen, erweiterte Anforderungen und hohe Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	sehr gut
Mindestanforderungen und erweiterte Anforderungen der gesetzten Lernziele werden erreicht.	gut
Mindestanforderungen der Lernziele werden erreicht.	erreicht
Mindestanforderungen der gesetzten Lernziele werden noch nicht erreicht	noch nicht erreicht

S. 35

Übertritt I

Für das Übertrittsverfahren I im Schuljahr 2020/21 fehlt ein Notenzugnis des zweiten Semesters der 5. Klasse. Somit kann der Orientierungswert für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium nicht berechnet und beigezogen werden. In der Gesamtbeurteilung wird die dialogische, begründete Rückmeldung des zweiten Semesters der 5. Klasse für sämtliche Zuweisungsentscheide in die Werk-, Real- und Sekundarschule sowie ins Langzeitgymnasium mitberücksichtigt.»

7.1.2. Verfahren der Übertrittskommission I

Auch die ÜK I musste in Anbetracht der aktuellen Situation am Beginn der dritten Welle der Corona-Pandemie auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Dass der Abklärungstest abgesagt werden würde, konnte aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr ausgeschlossen werden. Damit war geklärt, dass die ÜK I ihre Zuweisungsentscheide massgeblich auf die Testresultate abstützen und von einem «sur dossier»-Verfahren absehen konnte. Allerdings musste damit gerechnet werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler bspw. aufgrund einer Ansteckung mit dem Covid 19-Virus oder einer Quarantäne nicht am Abklärungstest hätten teilnehmen können. So legte die Kommission drei Nachprüfungstermine fest, die je nach Situation terminlich gestaffelt hätten angesetzt werden können.

Auch in Bezug auf die Gespräche der ÜK I mit den Erziehungsberechtigten musste mit unterschiedlichen Szenarien gerechnet werden. So wurden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer kurzfristigen Absage der Elterngespräche durch eine allfällige Übersteuerung des Bundes bestehe. Ausserdem wurden die Erziehungsberechtigten informiert, dass die Corona-Schutzmassnahmen bei den Gesprächen mit den Delegationen der ÜK I unbedingt befolgt werden müssen. Diese gaben u.a. vor, dass

- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome aufweisen, nicht am Gespräch teilnehmen dürfen;
- die Verhaltensregeln des BAG einzuhalten sind;
- im Gebäude und während des Gesprächs Maskenpflicht gilt;
- die Tische vor und nach der Sitzung gereinigt werden.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Die Datenlieferung im Übertrittsverfahren I hat einwandfrei funktioniert. Alle dafür Verantwortlichen der gemeindlichen und privaten Schulen (Rektorin, Rektoren, Prorektorinnen, Prorektoren, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortliche) haben die Daten im Zusammenhang mit den voraussichtlichen und definitiven Zuweisungen im Übertrittsverfahren I sowie die Unterlagen bei «Fehlenden Einigungen» meist schon deutlich vor Ablauf der Fristen, in allen Fällen jedoch termingerecht eingereicht. Das dient den weiteren Prozessen der ÜK I - besonders in Anbetracht des engen Fahrplans - sehr. Allen Involvierten gebührt ein grosses Dankeschön und Anerkennung für ihre pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Besonderer Dank gebührt den Klassenlehrpersonen, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umgesetzt haben. Das aktuelle Verfahren hat in zwei Schuljahren stattgefunden, die von der Corona-Pandemie geprägt waren, welche noch nie dagewesene Herausforderungen an die Schule und die Lehrpersonen gestellt hat. Das Verfahren musste aufgrund der Schulschließungen und der damit verbundenen Aussetzung eines Noten-Semesterzeugnisses in angepasster Weise durchgeführt werden (vgl. Kapitel 7.1. «Angepasstes Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie»). Dies hat das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I, welches schon per se hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt, noch anspruchsvoller gemacht. Die LP der Mittelstufe II haben die bestehenden Herausforderungen im Rahmen des Übertrittsverfahrens I äusserst kompetent, zuverlässig und professionell wahrgenommen. Die ÜK I verdankt das grosse Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Letzteres wird auch durch die rekordtiefe Quote an «Fehlenden Einigungen» (vgl. Ausführungen in Kapitel 8.2. «Höchste Einigungsquote zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen») in beeindruckender Weise belegt. Es zeigt sich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

In einem Fall hat der Präsident der ÜK I im Auftrag der Kommission den zuständigen Rektor auf eine in Teilbereichen mangelhafte Umsetzung des Übertrittsverfahrens I durch eine LP hingewiesen. Diese LP führte die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 5. und der 6. Klasse nicht wie vorgesehen. Die Rückseiten dieser Instrumente stehen im Dienst des Übertrittsverfahrens I und müssen verbindlich ausgefüllt werden, um Transparenz zu gewährleisten, was die LP unterlassen hat. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für das Orientierungsgespräch in der 5. Klasse und das Zuweisungsgespräch in der 6. Klasse. Ausserdem hatte die LP die alten Formulare «Fehlende Einigung» verwendet, auf denen die Eltern noch nicht angeben mussten, ob sie ein Gespräch mit der ÜK I führen wollen oder nicht. Dies führte zu organisatorischen Schwierigkeiten und behinderte die Planungsarbeiten der ÜK I.

7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen

Aufgrund der damals aktuellen Situation mit Covid-19 konnten die Rückmeldegespräche am 17. März 2021 nicht wie ursprünglich vorgesehen vor Ort - an der Kantonsschule in Zug - stattfinden. Um sie dennoch zu ermöglichen, wurden sie vom Rektor des Gymnasiums Unterstufe

der Kantonsschule Zug, Dr. Christian Steiger, und Linda Lucas, Sekretariat Gymnasium Unterstufe, virtuell über Microsoft Teams organisiert. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I.

Operativ bekamen alle involvierten Lehrpersonen der Mittelstufe II und der beiden Kantonsschulen vorgängig ein Dokument, in welchem der Ablauf der Rückmeldegespräche erläutert und die Links zu den Besprechungen mit den 15 Gymnasialklassen aufgelistet wurden. Die zuweisenden Lehrpersonen der letztjährigen 6. Klassen erhielten zudem per Post eine Liste, auf welcher die Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet wurden, über die seitens der Kantonsschulen ein Gespräch gewünscht wurde. Die Liste enthielt auch eine Übersicht über die Klassenlehrpersonen und die Klassen, auf die sich die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler verteilten. Selbstverständlich durften auch Lehrpersonen der abgebenden Stufe die Initiative für ein Gespräch ergreifen, falls diese sich aus eigenem Interesse über die schulische Entwicklung jener Kinder informieren wollten, die sie durch das Zuweisungsverfahren geführt hatten und über die aus Sicht der Kantonsschulen kein Gespräch erforderlich war. Seitens der Kantonsschulen nahmen pro Klasse die Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen und die Fachlehrpersonen Mathematik und Deutsch (bzw. eine Lehrperson eines andern Sprachfachs) an den Gesprächen teil. Organisatorisch wurde darauf geachtet, dass aus Gründen des Datenschutzes jeweils nur immer eine Primarlehrperson nach der anderen am Gespräch teilnahm.

Zwar kann mit der virtuellen Form der Veranstaltung kein allgemeiner erster Teil mit Inputs zum Übertrittsverfahren I und einem Schwerpunktthema ermöglicht werden. Da jedoch ohnehin kein Schwerpunktthema bei den diesjährigen Rückmeldegesprächen geplant war, stand die Veranstaltung von vornherein ganz im Zeichen des Austausches zu einzelnen SuS. Zudem konnte mit dieser Organisationsform eine Absage der Rückmeldeveranstaltung verhindert werden. Die virtuelle Durchführung gewährleistete, dass der wichtigste Teil der Veranstaltung, nämlich der Austausch und die Gespräche zwischen den Lehrpersonen beider Stufen, stattfinden konnte. Die Gespräche sind für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Übertrittsverfahren I sehr wichtig.

Seitens der LP der Kantonsschulen wurde der Wunsch eingebracht, dass die LP der 6. Klassen frühzeitig auf besondere Umstände bezüglich einzelner SuS aufmerksam machen sollten, insbesondere wenn diese die Planung der Klassenzusammensetzung betreffen.

7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2021 konnte erneut festgestellt werden, dass viele SuS mit «Fehlenden Einigungen» eine grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Zeugnisnoten aufweisen. Vor allem im Bereich Sekundarschule-Gymnasium war die Diskrepanz besonders ausgeprägt. So schlossen von den 10 Jugendlichen mit dem Ziel, das Gymnasium zu besuchen, 5 mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Realschule, 3 im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule und lediglich 1 Schüler im Ermessensspielraum zwischen Sekundarschule und Gymnasium ab. Bis auf diesen einen Jugendlichen haben diese Schülerinnen und Schüler Leistungen am Abklärungstest erbracht, die fernab von der Wunschstufe

liegen. Weniger deutlich spiegeln sich diese Feststellungen bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule. Von den 5 Jugendlichen mit dem Ziel, die Sekundarschule zu besuchen, haben drei ein Resultat im Bereich der Realschule und zwei im Ermessensspielraum zwischen Werk- und Realschule erbracht. Abbildung 13 stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der ÜK I in den Bereichen zwischen den Schularten ist in der Tabelle schraffiert dargestellt.

Bereich	Werkschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
Sek-Gym (10 SuS*)		5	3	1
Real-Sek (5 SuS)	2	3		

Abb. 13 Streuung Resultat Abklärungstest

* Eine Schülerin ist nicht am Abklärungstest erschienen und konnte deshalb in dieser Grafik nicht mitberücksichtigt werden.

7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam den Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Die Zahlen belegen, dass es nur wenige SuS sind, die von dieser Übertrittsmöglichkeit Gebrauch machen. Dennoch ist diese Möglichkeit wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie von den betroffenen Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Zudem stellt sie ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden Sechstklass-LP als auch die ÜK I.

Die folgende Übersicht (Abb. 14) zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 12 Jahren:

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2020	5
2019	4
2018	7
2017	1
2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8

2011	5
2010	4
2009	8

Abb. 14 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Im Schuljahr 2020/21 ist es zu keiner «Fehlenden Einigung» in diesem Bereich gekommen.

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

8.1.1. Übertrittskommission I

Die ÜK I hat ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im zweiten Jahr der neuen Amtsdauer (Schuljahre 2019/20 bis 2022/23) in der auf 10 Mitglieder reduzierten Gruppengrösse wahrgenommen. Es erwies sich erneut als Vorteil, dass sämtliche Mitglieder seit mehreren Jahren in der ÜK I tätig sind und somit die Verfahren und Abläufe bestens kannten. Dieses Know-how zahlt sich im operativen Bereich aus und wird u.a. mit der hohen Akzeptanz der Erziehungsberechtigten quittiert.

Richard G. Hänzi, der als Vertreter der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (REKO) seit 2014 in der Übertrittskommission I mitwirkt, hat auf Ende des Schuljahrs 2020/21 aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung den Rücktritt aus der Kommission eingereicht. Die ÜK I bedauert Richis Austritt sehr, ist jedoch dankbar für den gemeinsamen Weg und die daraus gesammelten wertvollen Erfahrungen. Wir werden Richis konstruktive, optimistische, pointierte, eloquente, humorvolle und pädagogisch-motivierte Art vermissen. Für die Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren, für Richis beeindruckendes Engagement, um in oftmals schwierigen Situationen sorgsame Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen, für das Einfühlungsvermögen und die hohe Professionalität danken wir Richi an dieser Stelle aufrichtig und herzlich. Die ÜK I wünscht Richi nur das Beste für den nächsten Lebensabschnitt.

Die Anfrage an den Präsidenten der REKO, Peter Meier, eine Nachfolge für Richard G. Hänzi bzw. eine weitere Vertretung der REKO in der Übertrittskommission I ab Schuljahr 2021/22 zu stellen, erfolgte bereits im Juli 2020, nach der Kommunikation der Pensionierung des bisherigen Vertreters. Die REKO hat sich ausbedungen, die Nachfolgelösung erst an ihrer ersten Sitzung im Schuljahr 2021/22 festzulegen, da noch ein weiterer Rücktritt eines Rektors angekündigt wurde und der Entscheid über die Vertretung in der ÜK I von der neuen Besetzung in der REKO getroffen werden soll. Der Entscheid wurde auf Ende August 2021 in Aussicht gestellt.

8.1.2. Wahlmöglichkeit: Elterngespräche mit ÜK I nur noch auf Verlangen

Die Elterngespräche wurden im diesjährigen Übertrittsverfahren I trotz der Corona-Pandemie durchgeführt. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen und natürlich nur mit Erziehungsberechtigten, die ein Gespräch mit der ÜK I wünschten.

Der seit vier Jahren neue Verfahrensbestandteil bewährte sich auch bei der vierten Durchführung. 40 % der Erziehungsberechtigten verzichteten auf ein Gespräch mit der Übertrittskommission I (Abb. 15). Die Übertrittskommission schätzt es, nur mit an Gesprächen interessierten Eltern Gespräche führen zu dürfen.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht Anz	Gespräch gewünscht %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0
2021	15	8	60 %	5 von 10	3 von 5	0 von 0

Abb. 15 Elterngespräche nach Wunsch

8.2. Höchste Einigungsquote zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen

Äusserst überraschend präsentierte sich in diesem Verfahren die Quote an «Fehlenden Einigungen». Eigentlich war aufgrund der schwierigen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie davon auszugehen, dass es zu schwierigeren Zuweisungsgesprächen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrpersonen sowie in der Folge zu einer höheren Quote an «Fehlenden Einigungen» kommen würde. Stattdessen resultierte überraschend eine rekordtiefe Quote an «Fehlenden Einigungen». Eine tiefere Quote wurde lediglich in den Jahren 1995 und 1996 erzielt (je 0.9 %), unmittelbar nach der Einführung des damals neuen, prüfungsfreien Übertrittsverfahrens.

Mit der aktuellen Quote von 1.1 % hat die Übertrittskommission I nun in Bezug auf insgesamt 15 «Fehlende Einigungen» über die Zuweisung zu entscheiden. Im letzten Jahr waren es noch 42. Die aktuelle Quote erstaunt umso mehr, weil sich dieses Verfahren in zwei herausfordernden Schuljahren abspielte, welche sowohl Schulschliessungen, Fernunterricht, Quarantäne-Fälle, Corona-Pandemie als auch ein fehlendes Notenzeugnis enthielten (vgl. Kapitel 7.1. «Angepasstes Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie»).

Weshalb es den Klassenlehrpersonen der 6. Klassen gerade unter diesen erschwerten Umständen gelungen ist, sich mit derart vielen Erziehungsberechtigten über die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I zu einigen (98.9 %), lässt sich wohl nicht abschliessend klären. Mögliche Gründe für diesen Sachverhalt werden folgend angeführt. Die Kommission ist sich jedoch bewusst, dass es sich dabei um Mutmassungen handelt:

- **Grösseres Vertrauen in die Schule**

Die Erziehungsberechtigten sahen sich aufgrund der Schulschliessungen ab dem 16. März 2020 damit konfrontiert, von heute auf morgen die eigenen Kinder bis anfangs Mai 2020 zu Hause zu betreuen, schulisch zu begleiten und zu fördern. Die gemeindlichen und privaten Schulen stellten zwar sehr schnell auf Fernunterricht und damit auf neue Formen des Unterrichts um. Dennoch oblagen den Erziehungsberechtigten plötzlich neue Aufgaben und Rollen. Obwohl Homeschooling im Kanton Zug aufgrund sehr restriktiver gesetzlicher Grundlagen faktisch nicht vorkommt, war der Heimunterricht plötzlich der Rettungsanker in der Krise. Durch die intensive schulische Begleitung der eigenen Kinder haben wohl viele Eltern die Stärken und Schwächen ihrer Kinder hautnah und im schulischen Kontext erleben und erkennen können. Vielleicht haben diese Erfahrungen Erziehungsberechtigte zu der Erkenntnis gebracht, dass die Schwächen des eigenen Kindes primär nichts mit den Lehrpersonen zu tun haben. Die Schuldzuweisung an Lehrpersonen, diese könnten den eigenen Kindern den Unterrichtsstoff nicht in der erforderlichen Weise vermitteln, bewahrt Eltern gelegentlich vor der Einsicht, dass auch ihr Kind Grenzen, Schwächen und damit schulische Schwierigkeiten hat. Es ist möglich, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse während der Zeit der Schulschliessungen dazu beigetragen haben, dass das Vertrauen in die Schule und die Lehrpersonen gestiegen ist.

- **Prioritätenverschiebung**

Die drastischen staatlichen Interventionen mit Schulschliessungen und Lockdown im Frühling 2020 waren für alle Eltern, Schulkinder und die Gesellschaft generell sehr einschneidend. Die Erfahrung vieler Eltern, im Homeoffice zu arbeiten und gleichzeitig die eigenen Kinder schulisch zu begleiten, hat Spuren hinterlassen. Die Corona-Pandemie ist auch nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes im Mai 2020 omnipräsentes Thema in den Medien und in der Bevölkerung. Die Situation wird seit einem Jahr als volatil beurteilt. Die Angst vor allfälligen weiteren drastischen Massnahmen flammt auch bei der zweiten und dritten Welle wieder auf. Und bei nicht wenigen Menschen ist die Krise mit finanziellen Nöten, bedrohten Existenzen, mit Depression und fehlenden Perspektiven verbunden. Dies mag auch bei vielen Familien zu einer Verschiebung der Prioritäten beigetragen haben. Was vor der Pandemie selbstverständlich war, wird wieder bewusster wahrgenommen und geschätzt. Vielleicht hat sich auch der Anspruch vieler Eltern, nur die beste und individuellste Förderung für das eigene Kind sei gut genug, etwas relativiert. Es ist wieder ein Privileg, in die Schule gehen zu dürfen, von Lehrpersonen begleitet und gefördert zu werden.

- **Ganzheitliches Assessment im Übertrittsverfahren**

Die Schulschliessungen und die Aussetzung des Notenzeugnisses im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 hat dazu geführt, dass das Übertrittsverfahren angepasst werden musste (vgl. Kapitel 7.1. «Angepasstes Übertrittsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie»). Während beinahe der Hälfte eines Semesters konnten keine Leistungserhebungen in der Schule stattfinden. Die überfachlichen Kompetenzen mussten während der Schulschliessungen deutlich unter Beweis gestellt werden. Der Orientierungswert, der für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium beigezogen wird, liess sich in diesem Verfahren nicht mehr berechnen. Dies könnte verstärkt dazu geführt haben, dass die zuständigen

Lehrpersonen das Übertrittsverfahren mit einer ganzheitlichen Sicht auf die Zuweisungskriterien praktizieren mussten. Weder einzelne Noten, noch der Orientierungswert standen zentral im Fokus der Erwägungen, sondern vielmehr eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Leistungsvermögens in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und der mutmasslichen Entwicklung des Kindes. Damit könnten die äusseren Umstände den Fokus automatisch auf den eigentlichen Kern des Übertrittsverfahrens gelenkt haben, auf die ganzheitliche Beurteilung des Kindes. Die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson musste stärker argumentativ unterlegt werden, was den Lehrpersonen offenbar sehr gut gelungen ist. Die Erziehungsberechtigten konnten die Argumente in einem Masse nachvollziehen, wie es seit 25 Jahren nicht mehr der Fall war.

- **«Im Zweifelsfall für den Kandidaten»**

Allerdings wäre es auch denkbar, dass sich die Lehrpersonen der besonderen Umstände bewusst waren, weshalb sie sich gerade bei «Zweifelsfällen» oder sogenannten «Grauzonenfällen», bei denen die Zuweisung in eine Schulart keineswegs eindeutig hergeleitet werden konnte, nicht auf Diskussionen oder Auseinandersetzungen mit den Erziehungsberechtigten einlassen wollten und somit der Forderung der Erziehungsberechtigten nachgegeben haben. Dies könnte auch eine Erklärung für die diesjährige hohe Quote an Zuweisungen ins Gymnasium (Höchstwert von 23.2 %) sein.

8.3. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium

Dass die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium seit 2013 gestiegen ist, belegen die alljährlich erhobenen statistischen Daten. In den letzten vier Jahren lag die Zuweisungsquote in LZG permanent über 20 %, genau zwischen 21.5 % und 23.2 %. Bildungsdirektion und Regierungsrat des Kantons Zug streben eine Konsolidierung dieser Quote bei maximal 20 % an. Die Übertrittskommission I hat diese Zielsetzung den Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen verschiedentlich kommuniziert, sowohl in den alljährlichen Schreiben an die Lehrpersonen als auch im Rahmen der Rückmeldegespräche an den beiden Kantonsschulen. Diesbezüglich wenden die Lehrpersonen jeweils ein, dass die richtigen SuS dem LZG zugewiesen worden seien, solange die Kantonsschulen nichts Gegenteiliges rückmelden. Tatsächlich teilen die Kantonsschulen auf Nachfrage auch der ÜK I mit, dass die Zuweisungen korrekt und nur sehr wenige Korrekturen erforderlich seien. Dies belegt auch die Drop-Out-Quote aus den Gymnasien Unterstufe der beiden Zuger Kantonsschulen, die im interkantonalen Vergleich als sehr niedrig beurteilt werden kann (vgl. Kapitel 8.6. «Drop-Out-Quote Gymnasium»).

In den letzten Jahren hat die Übertrittskommission I versucht, Gründe für die Entwicklungen rund um die Zuweisungsquote ins LZG im Rahmen der Berichterstattung an den Bildungsrat zu finden und zu nennen. Die Entwicklungen wurden in einen Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen innerhalb des Kantons Zug gestellt und mit anderen Kantonen verglichen. Wir fassen die Ausführungen der letzten Jahre mit neuen Daten und Darstellungen im Folgenden zusammen:

Schweizweit stellt man in denjenigen Kantonen, die ein LZG führen, zunehmenden Druck auf das LZG fest. In denjenigen Kantonen, Bezirken oder Gegenden, in denen das Bildungsniveau

sehr hoch ist (= hoher Anteil an Abschlüssen auf Tertiärstufe), ist auch eine hohe Maturitätsquote und vorgängig eine hohe Zuweisungsquote ins LZG feststellbar, wenn die Kantone solche anbieten. Dieselbe Korrelation besteht zwischen Bruttoinlandprodukt pro Einwohner (BIP) und Zuweisungsquote ins LZG bzw. Maturitätsquote. Je höher das BIP pro Einwohner ist, desto höher sind die erwähnten Quoten. Der Kanton Zug gehört zu beiden Gruppen. Das BIP pro Einwohner ist sehr hoch genauso wie das Bildungsniveau der Bevölkerung. Studien belegen zudem, dass bildungsnahe Bevölkerungsschichten in hohem Masse Kinder haben, die wiederum Bildungsabschlüsse auf der Tertiärstufe erlangen, dies insbesondere deshalb, weil sie ein hohes Interesse an der Bildung ihrer Kinder haben und bestrebt sind, diesen ein anregendes Umfeld zukommen zu lassen.

Um die Entwicklungen im Kanton Zug in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten, vergleicht die ÜK I im Folgenden die massgeblichen Faktoren und Quoten mit zwei anderen Kantonen und einem Bezirk im Kanton Zürich, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen wie der Kanton Zug. Der Bezirk Meilen (ZH) sowie die Kantone Basel-Stadt und Genf weisen allesamt - wie der Kanton Zug - ein hohes BIP pro Einwohner und eine Bevölkerung mit hohem Bildungsniveau aus. Allerdings unterscheiden sich die Zuweisungsquoten ins LZG und die gymnasialen Maturitätsquoten von Zug mit den drei anderen Vergleichsgruppen markant (vgl. Abb. 16).

	Kanton Zug	Bezirk Meilen ZH	Kanton Basel-Stadt	Kanton Genf
Einwohnerzahl 2019	127'642 *	105'397 *	195'844 *	504'128 *
BIP pro Einwohner/in	160'884 CHF * (2018)	112'400 CHF (2017)	203'967 CHF * (2018)	109'847 CHF * (2018)
Bildungsniveau Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe	44.4 % *	51 % *	43.8 % *	44.3 % *
Übertrittsverfahren Primarstufe ins LZG	Zuweisungsverfahren der abgebenden Schulstufe, prüfungsfrei	Aufnahmeverfahren der Kantonsschulen, Zentrale Aufnahmeprüfung	Kein Verfahren, da kein LZG	Kein Verfahren, da kein LZG
Zuweisungsquote ins LZG, Übertritt I	2019: 21.9 % 2020: 22.9 % 2021: 23.2 %	2019: 23.5 % 2020: 25.1 % 2021: erst im Sept. bekannt	Kein LZG	Kein LZG
Übertrittsverfahren 2./3. Klasse Sekundarschule ins KZG	Zuweisungsverfahren der abgebenden Schulstufe, prüfungsfrei	Aufnahmeverfahren der Kantonsschulen, Zentrale Aufnahmeprüfung	Zuweisungsverfahren der abgebenden Schulstufe, prüfungsfrei	Zuweisungsverfahren der abgebenden Schulstufe, prüfungsfrei; Aufnahmeprüfung für SuS aus Privatschulen und aus Ausland
Gymnasiale Maturitätsquote	2017: 22.1 % * 2018: 23.8 % *	2017: 35.5 % * 2018: 37.0 % *	2017: 29.5 % * 2018: 29.7 % *	2017: 34.0 % * 2018: 34.2 % *

Abb. 16 Vergleich der Gymnasialquoten¹

¹ Angaben aus: Bundesamt für Statistik, Statistischer Atlas der Schweiz

Der Bezirk Meilen hat beinahe so viele Einwohner wie der Kanton Zug, ein hohes, jedoch tieferes BIP als der Kanton Zug und ein etwas höheres Bildungsniveau der Bevölkerung. Gesamthaft allerdings können die Rahmenbedingungen als durchaus vergleichbar beurteilt werden. Obwohl im Kanton Zürich der Weg von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium tradiert ist als derjenige von der 6. Klasse ins LZG, sind in Meilen in den Jahren 2019 und 2020 bereits die Zuweisungsquoten ins LZG höher als im Kanton Zug. Mit den Übertritten ins KZG resultiert dann eine deutlich höhere gymnasiale Maturitätsquote im Vergleich zu Zug. Der Unterschied dieser Quoten beträgt in den Jahren 2019 und 2020 13.4 % und 13.2 %. Abbildung 17 visualisiert die Eckwerte grafisch.

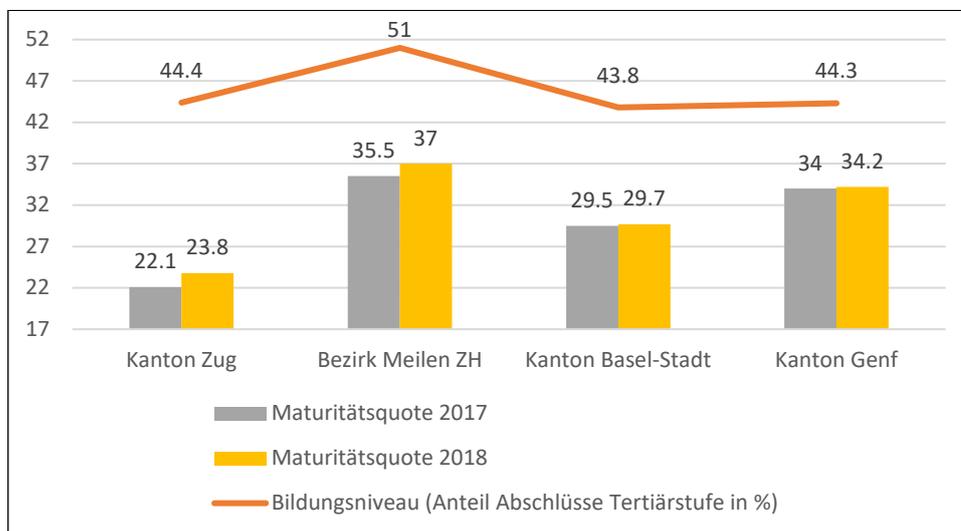


Abb. 17 Vergleich von Maturitätsquoten und Bildungsniveau

8.4. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Die Überwachung der Austritte aus den Kantonsschulen zählt seit einigen Jahren zu den alljährlichen Massnahmen der Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren I. Die ÜK I lässt deshalb den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen. Dies insbesondere deshalb, weil bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis gezogen werden können. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig ausgetreten sind. Dies aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung.

Im Schuljahr 2020/21 ist es zu keinen Auffälligkeiten gekommen. Weder bei den gemeindlichen noch bei den privaten Schulen mussten Abklärungen getätigt werden. Dies hat unter anderem auch mit der Corona-Pandemie zu tun, da im Sommersemester 2020 an den Primarschulen und an den Kantonsschulen kein promotionswirksames Zeugnis erstellt wurde.

8.5. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2021 hat keiner der insgesamt 15 SuS den Abklärungstest bestanden. Ein Schüler hat ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Diesen hat die Kommission gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Die Bestehensquote im Verfahren 2021 lag damit bei 6.7 %, was im langjährigen Vergleich einem tieferen Wert entspricht. Die langjährige Analyse der Bestehensquoten hat die ÜK I im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei verschiedenen Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK I ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Bestehensquoten der Kinder laufend, bisher in den von 2000 bis 2021 durchgeführten Verfahren. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Eine detaillierte Analyse ist jedoch erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte die ÜK I den Ermessensspielraum in der noch heute bestehenden Form. Die unterschiedlichen Bestehensquoten der drei Tests variierten bis dato zwischen 0 und 24 %.

8.6. Drop-Out-Quote Gymnasium

Seit einigen Jahren analysiert die ÜK I die sogenannten «Drop-Outs» aus den Kantonsschulen. Die Analyse dient u.a. auch als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren I. In einem gewissen Rahmen können von konkreten Drop-Outs Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren I geleistet werden. Rückmeldungen an die gemeindlichen und privaten Schulen bzw. an die LP der Mittelstufe II dienen somit der Schärfung der Wahrnehmung der involvierten LP sowie der Schulleitungen, dies ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren.

8.6.1. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Abbildung 18 zeigt die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge. Die Quote vom Eintrittsjahr 2019/20 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2021 vervollständigt werden kann. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen unterschieden. Die Statistik macht deutlich, dass die Drop-Outs aus den Privatschulen in den ersten vier ausgewiesenen Schuljahren höher waren als bei den gemeindlichen Schulen, jedoch in den letzten beiden Schuljahren tiefer.

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS			
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	
2014/15	234	1	15	224	1. Kl.	8	6.3%	9	1. Kl.	1
					2. Kl.	6			2. Kl.	0
					Total	14			Total	1
2015/16	250	1	17	236	1. Kl.	10	5.5%	13	1. Kl.	2
					2. Kl.	3			2. Kl.	2
					Total	13			Total	4
2016/17	256	3	15	234	1. Kl.	6	5.1%	19	1. Kl.	2
					2. Kl.	6			2. Kl.	1
					Total	12			Total	3
2017/18	235	2	12	215	1. Kl.	6	4.7%	18	1. Kl.	2
					2. Kl.	4			2. Kl.	0
					Total	10			Total	2
2018/19	276	2	19	258	1. Kl.	13	7.4%	17	1. Kl.	0
					2. Kl.	6			2. Kl.	0
					Total	19			Total	0
2019/20	305	2	0	282	1. Kl.	7**	0.0%	21	1. Kl.	0
					2. Kl.	*			2. Kl.	*
					Total	0			Total	0

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 18 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.6.2. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 19 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0	0.0%
2019/20	305	2	0	282	1. Kl. 0** 2. Kl. *	0.0%	21	1. Kl. 0** 2. Kl. *	0.0%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis

Abb. 19 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.7. Weiterbildung «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»

Der Präsident der ÜK I und die Sachbearbeiterin der Schulaufsicht führen jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule Zug durch. Im Schuljahr 2020/21 hat dieser am 20. August 2020 und 26. August 2020 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Am Kurs haben 16 LP teilgenommen. Weitere Interessenten mussten aufgrund der Beschränkung der Teilnehmerzahl wegen der Corona-Pandemie auf den Besuch des Kurses in einem Folgejahr vertröstet werden. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden mit «sehr gut» und einmal mit «gut» beurteilt.

8.8. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21

Zwecks Abstimmung auf den Lehrplan 21 des Kantons Zug hat die ÜK I unter Beizug der Fachgruppen Deutsch und Mathematik sowie eines Experten drei neue Abklärungstests zusammengestellt, wobei das bisherige Testsetting (zwei Fächer mit je vier Teilbereichen) beibehalten wurde.

Der Zeitplan sah vor, die drei Tests im Mai 2020 mit Vergleichsgruppen (sieben 6. Klassen) im Kanton Luzern (Malters und Ebikon), wo zu diesem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren mit dem Lehrplan 21 gearbeitet wurde, zwecks einer Eichung durchzuführen. Anschliessend sollten Anpassungen aufgrund der Testergebnisse sowie Anpassungen der Auswertungssoftware vorgenommen werden. Die erste Anwendung des neuen Abklärungstests im Übertrittsverfahren I des

Kantons Zug war im März 2021 geplant. Die betroffenen SuS hätten zu diesem Zeitpunkt in der 5. und 6. Primarklasse bereits auf der Basis des neuen Lehrplans gearbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschliessungen musste auf das ausserkantonale Austesten und anschliessende Eichen der drei neuen Tests verzichtet werden. Das ganze Projekt wurde um ein Jahr verschoben. Da in diesem Schuljahr auch die Kinder im Kanton Zug bereits seit beinahe zwei Jahren mit dem Lehrplan 21 des Kantons Zug arbeiten, konnte der Testlauf innerhalb des Kantons durchgeführt werden. Die Tests in sechs 6. Klassen fanden am 13. und 14. April 2021 in den Gemeinden Zug, Cham, Unterägeri und Menzingen statt. Zur Anwendung gelangen die Tests dann ab März 2022.

9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2021/22
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2021
- PPP und Unterlagen der Startsitzen der Übertrittskommission I vom 31. März 2021
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 5. Mai 2021
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 5. Mai 2021
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2021
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2021
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2020
- Controlling im Übertrittsverfahren I – Steuerungsmechanismen
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 6. Mai 2021

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 21.1 / 26965

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I